

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 22. September 2024

*Antragsteller*in: Sava Stomporowski, Götz Witzel, Imke Kügele, Jakob Lindenthal, Jan Schollmeier, Alex Rohde, Andreas Meinicke, Hans Guttenthaler, Norman Boehm, Winfried Nachtwei, Jasmina Perske, Michael Krüger, Olaf Claus, Esther Joy Dohmen, Jörn Jakschik, Kristóf Gosztonyi*

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Antragsberatungen

A1NEU2: Rüstungsindustrie an sicherheitspolitische Aufgaben und Herausforderungen anpassen

Antragstext

1 Grüne Außen- und Sicherheitspolitik will Frieden und Freiheit und eine auf
2 völkerrechtlichen bzw. rechtstaatlichen Prinzipien basierende Ordnung. Unser
3 Friedensbegriff ist weiter gefasst als eine reine militärische Verteidigung.
4 Unser Friedensbegriff umfasst die rechtzeitige und insbesondere auch zivile
5 Krisenprävention und die Unterstützung von Ländern, die aufgrund von Armut,
6 Klimawandel oder autokratischen Systemen keine Sicherheit erfahren. Seit der
7 Wiedervereinigung haben wir in Europa massiv abgerüstet und von einer
8 Friedensdividende gelebt.

9 Unser Friedensbegriff hat sich weiterentwickelt und verschließt sich nicht vor
10 der Notwendigkeit sicherheitspolitischer Unterstützung, wie bei UN-Missionen,
11 mandatierten Einsätze oder einem Verteidigungsfall. Wir müssen die neue
12 internationale Bedrohung ernst nehmen und uns dagegen ausreichend absichern. Als
13 Mitgliedsstaat von NATO und EU muss Deutschland seine Fähigkeiten und seine
14 Bereitschaft zur Bündnisverteidigung glaubhaft machen, um Frieden auch durch
15 Abschreckung wirksam sichern zu können. Dazu müssen wir eine starke Resilienz
16 gegenüber jedweder Bedrohung und Einflussnahme ausbauen und den aktuellen
17 Rückstand unserer Verteidigungsfähigkeit aufholen. Es braucht eine gut
18 ausgestattete und ausgebildete Bundeswehr im Rahmen einer deutschen und
19 europäischen Sicherheitsarchitektur und der NATO. Aber wir brauchen dafür auch
20 eine leistungsfähige, europäisch koordinierte Rüstungsindustrie.

21 Wir wollen eine Koordinierung der Rüstungsindustrie, um Fähigkeiten zu bündeln,
22 die Leistungsfähigkeit zu optimieren und die Skalierbarkeit sicherzustellen. In
23 diesem Rahmen gilt es für den Bedarf der EU-Länder, unserer NATO-Verbündeter und
24 weiterer Wertepartner*innen zu entwickeln und zu produzieren.

25 Deutschland steht damit vor einem Paradigmenwechsel im Rüstungsbereich, in dem
26 der Staat verlässlich die Weichen für Sicherheit und langfristige Planbarkeit
27 stellen muss. Unsere nationalen Ziele und die der Sicherheits- und
28 Verteidigungsindustrie (SVI) müssen an die notwendigen sicherheitspolitischen
29 Aufgaben und Herausforderungen angepasst werden. Dazu müssen wir die Instrumente
30 der Industrie-, Kooperations- und Exportpolitik aufeinander abstimmen und mit
31 ausreichenden Mitteln ausstatten. Bis zum Aufbau einer ausreichenden
32 Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit können wir dies nur außerhalb der
33 Schuldenbremse leisten. In Anbetracht der sicherheitspolitischen
34 Herausforderungen brauchen wir eine Koordinierung, Konsolidierung und Stärkung
35 der europäischen Rüstungsindustrie. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn wir
36 die hier aufgeführten benötigten Sicherheitsbedarfe definieren

37 Aufgrund unserer nationalen und gemeinsamen Sicherheit innerhalb der
38 Bündnispartner ist es notwendig, unsere Rüstungsindustrie durch staatliche und
39 zwischenstaatliche Maßnahmen besonders zu schützen. Desinformation,
40 Cyberangriffe, Spionage und Sabotage sind permanente Gefahrenquellen. Die
41 Herausforderung besteht darin, hybride Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und
42 abzuwehren.

43 Die Rüstungsindustrie kann nicht auf eigene Faust auf Halbe produzieren, deshalb
44 braucht sie verlässliche politische Entscheidungen. Die jährlichen
45 Haushaltsverhandlungen bieten den überwiegend privatwirtschaftlich organisierten
46 Unternehmen der SVI keine Planungssicherheit, um in den Aus- und Aufbau von
47 Kapazitäten zu investieren. Wir schlagen daher ein Bundeswehrplanungs-/-
48 finanzierungsgesetz vor, entsprechende Bemühungen auf EU Ebene sowie ggf. den
49 Abschluss von langfristigen Verträgen.

50 Zur Sicherung der wehrtechnischen Produktion brauchen wir eine an den
51 sicherheitspolitischen Herausforderungen angepasste strategische Beschaffung.
52 Dabei muss der Bedarf der ukrainischen Streitkräfte und weiterer Partner*innen
53 berücksichtigt werden. In internationalen Konfliktfällen müssen wir regelmäßig
54 mit gestörten Lieferketten rechnen. Für die Produktion brauchen wir deshalb
55 innerhalb der NATO und der PESCO (Permanent Structured Cooperation) ein
56 gemeinsames und krisenfestes Beschaffungssystem, das Rohstoffe und Ressourcen in
57 ausreichender Menge zur Verfügung stellt und kritische Bauteile auch selber
58 produziert. Ein Monitoring der Rohstoffe und Ressourcen sollte durch die
59 Mitgliedsstaaten der EU und waffensystembezogen erfolgen. Diese Daten sollten

60 innerhalb der EU ausgetauscht werden können. Schutz vor Einflussnahmen oder gar
61 eine Übernahme durch ausländische Akteure sind durch einen koordinierten
62 Austausch von nachrichtendienstlichen Informationen zwischen den EU-
63 Mitgliedstaaten zu verbessern.

64 Wir brauchen auch den Erhalt der technologischen Souveränität, die nur durch
65 Investitionen im Verteidigungsbereich gesichert sind. Gemeinsam mit unseren
66 europäischen Partner*innen müssen wir mit der technologischen Forschung und
67 Entwicklung auf dem internationalen Markt mithalten. Die Förderung eines
68 innovativen und forschungsorientierten Unternehmensmilieus (Start-ups,
69 Neugründungen, kleine Unternehmen, universitäre Ausgründungen etc.) muss ein
70 wichtiges Standbein auch für eine zukunftsfähige SVI sein und ist dringend
71 kontinuierlich auszustatten. Innerhalb dieses Rahmens kann der Staat bei der
72 Ausstattung der Bundeswehr auf erprobte Systeme zurückgreifen, die schnell in
73 großen Stückzahlen produziert werden können. Hier gilt es durch Harmonisierung
74 und Standardisierung möglichst im Rahmen gemeinsamer Beschaffungen die Kosten zu
75 senken und gleichzeitig die Interoperabilität zu steigern. Gleichzeitig zu
76 diesen technologischen Entwicklungen muss Deutschland auch eine führende Rolle
77 in der Verteidigung und Weiterentwicklung der internationalen
78 Rüstungskontrollarchitektur einnehmen. Um mit den rasanten technologischen
79 Entwicklungen der Industrie mithalten zu können, sollte Deutschland hierbei
80 sowohl technologiebasierte als auch verhaltensbasierte Rüstungskontrolle
81 vorantreiben.

82 Im Rahmen einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik(GASP) möchten wir die
83 EU einbeziehen, die derzeit nur eine begrenzte Rolle bei der Neuordnung des
84 Rüstungssektors spielt. Sie könnte z.B. Planungsprioritäten der NATO sowie für
85 die Ukraine definieren oder die Harmonisierung von Anforderungen erleichtern.

86 In internationalen Konfliktfällen kann es zu Versorgungsproblemen kommen.
87 Deshalb müssen wir auch krisenfeste Vorräte anlegen. Das betrifft
88 Munitionsbestände, Ersatzteile, Arzneimittel und Medizinprodukte, ggf. auch die
89 Aufarbeitung alter Waffensysteme. Damit machen wir die europäischen Streitkräfte
90 organisatorisch und ausrüstungstechnisch kompatibler, um gemeinsam sicherheits-
91 und verteidigungspolitische Verantwortung zu übernehmen, Fähigkeitslücken zu
92 schließen und die Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

Begründung

Dieser Antrag wurde in der AG Bundeswehr nach der letzten BAG gemeinsam beraten und überarbeitet.